



# Wirtschaft in Mitteldeutschland 2020

Wirtschaftspolitische Positionen

## **Die Corona-Krise überwinden – Unternehmen durch Konjunkturimpulse stärken!**

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wiegen für die Unternehmen in Mitteldeutschland schwer. Der wochenlange Stillstand des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens hat massive Auswirkungen auf die Unternehmen. Im Sturzflug ist die Stimmung der regionalen Unternehmen unter den Tiefststand der Wirtschafts- und Finanzkrise von vor elf Jahren zurückgefallen. Für viele Unternehmen ist die Situation längst existenzbedrohend. Eine schwere Rezession ist nicht mehr abzuwenden. Das zeigen erste amtliche Daten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes an, und dies spiegeln ebenso unsere Konjunkturergebnisse wider.

Alle Hemmnisse und Erschwernisse für die Unternehmen müssen nun auf den Prüfstand. Die Politik sollte jetzt Konjunkturimpulse insbesondere im Investitionsbereich setzen, um schnell wieder aus der Rezession herauszuführen. Gleichzeitig müssen zusätzliche Steuer- und Abgabenlasten für Unternehmen auf lange Sicht ausgeschlossen werden, um eine schnelle Erholung der Wirtschaft nicht abzuwürgen.

Zentrale Punkte eines solchen Programms in den mitteldeutschen Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt für die dringend notwendige Belebung der Wirtschaft sind die Beibehaltung und, wenn möglich, die Ausweitung der öffentlichen Nachfrage für Investitionen – auch durch die gezielte Unterstützung der Kommunen –, die Unterstützung von privaten Unternehmensinvestitionen durch vereinfachte und angepasste Förderprogramme, die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen durch neue und verbesserte öffentliche Beteiligungsprogramme und die Stärkung der dualen Berufsausbildung durch wirksame Anreize, zum Beispiel in Form von Zuschüssen zur Sicherung von Ausbildungsverhältnissen.

Auf Bundesebene sollten sich die Landesregierungen unter anderem für die Abschaffung der Vorfalligkeit der Sozialversicherungsbeiträge, die sachgrundlose Rückstellung bis zu 200.000 Euro zur Stärkung der Krisenfestigkeit von Unternehmen, die Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß, Abschreibungserleichterungen (Wiedereinführung der degressiven AfA, Sofortabschreibungen), eine bessere Ausgestaltung der Thesaurierungsrücklage und die Deckelung der Steuerbelastung von Unternehmen bei 25 Prozent im Rahmen einer Unternehmenssteuerreform sowie die Verdoppelung von Steuerboni für Inanspruchnahme haushaltsnaher und handwerklicher Dienstleistungen einsetzen.

Das Corona-Hilfsprogramm der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 greift diese Vorschläge teilweise auf, ist aber im Hinblick auf die vorgenannten Forderungen noch nicht ausreichend.

## **Belastungen aus der Energiewende begrenzen und Strukturwandel der mitteldeutschen Kohleregion unterstützen!**

Die Energiewende fordert den Bürgern und Unternehmen schon heute über steigende Strompreise viel ab. Aktuell sorgt der Mechanismus des EEG für einen weiteren Kostenanstieg. Die Industrie in Mitteldeutschland, welche überdurchschnittlich energieintensiv ist, wird davon besonders belastet. Die aktuelle Wirtschaftskrise verschärft dieses Problem für Industrie und Handwerk noch einmal deutlich, da die Unternehmenserträge eingebrochen sind.

Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten und dabei die Deindustrialisierung der Region zu verhindern, müssen die Belastungen für Unternehmen begrenzt werden. Dazu muss eine weitere Preissteigerung verhindert werden, z.B. durch Senkung der EEG-Umlage – wie in der Kohlekommission vereinbart -, und durch die Absenkung der Stromsteuer auf den europäischen Mindestsatz (0,05 Cent je Kilowattstunde für gewerbliche Verbraucher). Darüber hinaus ist es jetzt dringend notwendig, zusätzliche Belastungen zu verhindern. Dazu gehört national z.B. die Aussetzung der Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes mit einem Startpreis von nun 25 Euro pro CO<sub>2</sub>-Zertifikat statt den ursprünglich vorgesehenen 10 Euro. Auf EU-Ebene sind vor allem die Verschärfung des europäischen Emissionshandels mit dem „Green Deal“ sowie die Taxonomie-Verordnung für ein „nachhaltiges Finanzwesen“, welche weitere Belastungen und damit Investitionshemmnisse mit sich bringen.

Der mitteldeutsche Wirtschaftsraum wird zusätzlich durch den Kohleausstieg vor große Herausforderungen gestellt. Nicht nur, dass für die energieintensive Industrie die vorhandene günstige und zuverlässige Stromversorgung gefährdet wird. Darüber hinaus werden wertschöpfungsintensive und gut bezahlte Arbeitsplätze in der Braunkohleindustrie wegfallen. Für gleichwertigen Ersatz sind die bereits zugesagten Strukturhilfen in der zugesagten Höhe essenziell. Die Mittel müssen zeitnah fließen und haushaltsrechtlich bis 2038 gesichert sein. Nur so können die notwendigen Investitionen in öffentliche Infrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie die Förderung privater Unternehmen aktiviert werden. Dabei ist die Finanzierung nur die eine Seite. Für eine zügige Umsetzung halten wir beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren z.B. durch eine Verringerung der Zahl der Planungsstufen für dringend erforderlich.

## **Berufsausbildung auch in Krisenzeiten eine hohe Priorität einräumen – Fachkräftesicherung weiterhin strategisch betreiben!**

In diesem Jahr zeichnet sich ein Rückgang bei der Zahl der neuabgeschlossenen Ausbildungsverträge ab. Das ist angesichts der anhaltenden Verunsicherung der Betriebe über die wirtschaftliche Entwicklung und der seit Beginn der Corona-Pandemie im März faktisch weggefallenen Berufsorientierung nicht überraschend, aber für die zukünftige Entwicklung der mitteldeutschen Wirtschaft ein großes Hemmnis. Die mitteldeutschen Wirtschaftskammern fordern deshalb, die Berufsorientierung für Schüler – auch über alternative Kanäle – wieder deutlich zu verstärken. Eine baldige Rückkehr zur Normalität ist auch diesbezüglich geboten, wenn die Zukunftsperspektiven mit Blick auf die Fachkräftesicherung nicht massiv beeinträchtigt werden sollen. Unternehmen, die ihr Engagement in der Berufsausbildung beibehalten oder gar steigern, sollten prämiert werden. Der Ausbildungsjahrgang 2020 darf nicht verlorengehen! Gänzlich abzulehnen ist die vorschnelle Reduzierung von Berufsschulkapazitäten an die diesjährig möglicherweise geringere Nachfrage bzw. an geringere Klassenstärken.

Der langfristige Blick auf den Fachkräftebedarf der mitteldeutschen Wirtschaft darf darüber hinaus nicht verlorengehen. Dazu gehört neben der Priorität, wieder mehr Schulabgänger für die betriebliche Ausbildung zu gewinnen, auch die Bindung der vorhandenen Fachkräfte an den Standort bzw. an die Unternehmen und die Offenheit für die Gewinnung von Fachkräften aus anderen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland. Im Rahmen des neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind hierbei für Fachkräfte aus Drittstaaten effiziente Verfahren bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Alle Aktivitäten haben sich dabei am Bedarf der Unternehmen in unserer Region zu orientieren. Wir unterstützen die Landesregierungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt bei allen Maßnahmen für eine langfristig erfolgreiche Fachkräftestrategie für den mitteldeutschen Wirtschaftsraum.